



Gemeinde Barleben

Bürgermeister Herrn Keindorf

Ernst-Thälmann-Straße 22

39179 Barleben

Stellungnahme des Trägers der Schulentwicklungsplanung zur Umwandlung der Sekundarschule Barleben in eine Gemeinschaftsschule zum SJ 2016/17

Sehr geehrter Herr Keindorf,

die Sekundarschule (SKS) Barleben hat die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule (GemS) der Organisationsform nach § 1 Abs. 1 Nr. 2b der Umwandlungsverordnung (UmwVO) vom 19.03.2013 zum SJ 2016/17 beim Landesschulamt beantragt.

Gemäß § 5b Abs. 7 Satz 5 SchulG LSA i. V. m. § 2 Abs. 6 UmwVO entscheidet das Landesschulamt im Einvernehmen mit dem Träger der Schule und dem Träger der Schulentwicklungsplanung (SEPI) über den Antrag. Die Stellungnahmen sollen auch Aussagen zur Festsetzung von Schuleinzugsbereichen und Schülerzahlprognosen enthalten.

In den konstruktiven Gesprächen mit der Gemeinde Barleben als Schulträger und dem Landkreis Börde als Träger der SEPI wurde vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses und der Zustimmung durch die Schulbehörde das Einvernehmen zur Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule zum SJ 2016/17 hergestellt.

Stellungnahme des Trägers der SEPI gemäß § 2 Abs. 6 UmwVO:

1. Schulsituation Gemeinschaftsschule Wolmirstedt

Der Gesetzgeber hat die eigenständige Schulform GemS geschaffen. Diese ermöglicht den Erwerb aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen. Schüler und Schülerinnen werden ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet. Der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 erfolgt in der Regel im Klassenverband und verzichtet weitgehend auf eine Unterscheidung nach Bildungsgängen.

Jeder Schüler und jede Schülerin des Landkreises hat damit die Möglichkeit und das Recht, eine GemS zu besuchen. Jedoch besteht kein Rechtsanspruch auf Beschulung an einer bestimmten Schule. Im Interesse der Schulen und des Schulträgers ist es, ein ausgewogenes Schulnetz vorzuhalten.

Die J.-Gutenberg-Schule ist bis einschließlich SJ 2015/16 die einzige GemS im Raum Wolmirstedt. Ab dem SJ 2016/17 startet eine weitere GemS, die G.-W.-Leibniz in Wolmirstedt. Unter dem Vorbehalt der abschließenden Entscheidung des Landesschulamtes zum Antrag der SKS Barleben könnte durch die Gemeinde Barleben als Schulträger eine weitere GemS ab dem SJ 2016/17 starten.

In den Schuljahrgängen 5 bis 10 kooperieren beide Schulen mit der J.-Gutenberg-Schule, um einen erfolgreichen Wechsel in die gymnasiale Oberstufe am Standort der J.-Gutenberg-Schule zu ermöglichen, um dort das Abitur nach 3 Schuljahren zu absolvieren. Die Zusammenarbeit der Schulen sieht u. a. auch die Einbeziehung der berufs- und studienorientierten Werkstätten der GemS J.-Gutenberg-Schule vor.

2. Aussage zur Festsetzung von Schuleinzugsbereichen

Der festgelegte Schulbezirk der SKS Barleben umfasst die Gemeinde Barleben mit den Orten Barleben, Ebendorf und Meitzendorf sowie die Gemeinde Nedere Börde mit den Orten Dahlenwarsleben, Gersdorf, Gutenswegen, Groß Ammensleben und Klein Ammensleben.

Der Schuleinzugsbereich der künftigen GemS Barleben soll dem bestehenden Schulbezirk der SKS Barleben entsprechen. Dem Schulträger wird empfohlen eine Regelung des Schuleinzugsbereiches unter Beachtung der Vorgaben nach § 41 Abs. 2 SchulG LSA festzulegen.

Zur Vermeidung von Überanwahlen und der möglichen Entstehung einer 3-zügigen GemS Barleben, behält sich der Landkreis Börde vor, zu gegebener Zeit die Satzung zur Festlegung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde für seine Schulen im Einvernehmen mit der Gemeinde Barleben entsprechend anzupassen.

Anwahlen aus dem bestehenden Schulbezirk für die SKS Barleben werden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Umwandlung zur GemS, ab dem SJ 2016/17 beginnend mit der Klassenstufe 5 der SKS Zielitz zugeordnet.

3. Aussage zu den Schülerzahlprognosen

Die Aussage zur Schülerzahlentwicklung basiert auf der Grundlage der derzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Für die Fortschreibung der Schülerzahlentwicklung durch den Landkreis Börde bilden u. a. die aktuelle Schuljahresanfangsstatistik (09.09.2015) als auch die Geburtenzahlen (Stichtag 30.06.2015) die Berechnungsgrundlage. Berücksichtigung finden zudem der Schülerchwund/-aufwuchs in den einzelnen Klassenstufen und die jährliche Anpassung der Übergangsquoten an die weiterführenden Schulen. Abweichungen der Schülerzahlen sind durch Einflüsse (u. a. Elternwille, Schulangebot anderer Träger, Fluktuation, Zu- / Abwanderung) nach diesen Stichtagen begründet.

Die Fortschreibung der Schülerzahlentwicklung erfolgt in der Annahme der Beibehaltung des festgelegten Schulbezirkes dieser SKS als Schuleinzugsbereich der künftigen GemS und des dadurch bedingten Verbleibes der Gemeinschaftsschüler (aufwachsend beginnend mit der Klassenstufe 5 ab SJ 2016/17) an der künftigen GemS Barleben.

Die Aufnahme von auswärtigen Schülern (z. B. Magdeburg) aufgrund der Anwahl der Schulform GemS wird ab dem SJ 2016/17 ausgeschlossen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hält bis auf die Sport-SKS die Schulformen Gesamtschulen, Gymnasien und letztlich auch die GemSn vor. In der Folge ist davon auszugehen, dass künftige auswärtige Sekundar- und Gemeinschaftsschüler aus Magdeburg nicht mehr an der GemS Barleben aufzunehmen sind.

Die künftige GemS Barleben weist eine stabile Zweizügigkeit in allen Klassenstufen auf. Dadurch wird die erforderliche Mindestschülerzahl zur Bildung von Anfangsklassen mittel- und langfristig erfüllt. Die Regelgröße der Schule von 240 Schülern wird lediglich in den SJ 2016/17 und 2017/18 mit 225 bzw. 238 Schülern leicht unterschritten. Dies wird mit der Auswahl der Schulform GemS begründet. Bis einschließlich SJ 2015/16 befand sich die nächstgelegene GemS an der J.-Gutenberg-Schule in Wolmirstedt.

Aufgrund der Umwandlung der SKS in Barleben wird in den Folgejahren von einem Anstieg der Gesamtschülerzahl und der damit verbundenen Erfüllung der Regelgröße ausgegangen.

Aus Sicht des Landkreises erweist sich die SKS Barleben unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 SEPI-VO 2014 i. V. m. § 1 Änderungs-SEPI-VO vom 12.12.2014 als mittel- und langfristig bestandsfähig.

4. Aussage zum Raumbedarf

Der Schulträger kann sich der Orientierungshilfe aus dem RdErl. des MK vom 18.05.1994 „Handreichung des MK zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen“ bedienen. Dabei wird vom Klassenraumprinzip ausgegangen. In der Sekundarstufe I wird der Raumbedarf von 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse angesetzt.

Die SKS Barleben wird in allen Klassenstufen zweizügig geführt und verfügt im SJ 2015/16 somit über 12 Klassen.

Auf der Grundlage des Klassenraumprinzips sind 18 Unterrichtsräume erforderlich.

Grundlegend ist, dass der Schulträger eine „ausreichende“ räumliche Kapazität vorhält. Diese sind durch den Schulträger unter entsprechender Begründung zu definieren.

Lerngruppen können durch die Schule gebildet werden, jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Lehrkräfte und der vorhandenen räumlichen Kapazität.

Für die Funktionalität der Beschulung von Grundschülern sowie Sekundar- und Gemeinschaftsschülern an einem Schulstandort stehen u. a. die GemS J.-Gutenberg in Wolmirstedt als auch die SKS A.-S.-Puschkin in Oschersleben.

Aus diesen Gründen begrüßt und befürwortet der Landkreis Börde die beabsichtigte Umwandlung der SKS Barleben in eine GemS zum SJ 2016/17, weil damit die Grundlage für ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot im Raum Wolmirstedt geschaffen wird.

Diese Stellungnahme geht gemäß § 2 Abs. 6 UmwVO zeitgleich dem Landesschulamt zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Schulze
Fachdienstleiter

Sekundarschule / Schul- und Raumbestand

Standort: **Barleben**

Name:

Schul-Nr.: **304551**

Jahrgang	Schuljahr																				Ø	
	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29		
5	42	2	34	2	34	2	35	2	42	2	42	2	42	2	49	2	43	2	43	2		
6	41	2	46	2	40	2	39	2	34	2	49	2	41	2	51	2	40	2	43	2		
7	33	2	37	2	33	2	40	2	34	2	41	2	41	2	41	2	48	2	42	2		
8	20	1	33	2	41	2	36	2	38	2	35	2	49	2	51	2	52	2	41	2		
9	35	2	36	2	40	2	39	2	39	2	38	2	50	2	42	2	42	2	49	2		
10	22	1	20	1	34	2	40	2	36	2	37	2	40	2	47	2	49	2	50	2		
Gesamt	193	10	199	10	215	11	240	12	232	12	223	12	227	12	225	12	238	12	243	12		
Zugigkeitsrichtwert	1,61	1,66	1,79	2,00	1,93	1,86	1,89	1,87	1,98	2,07	2,10	2,20	2,27	2,35	2,33	2,27	2,28	2,22	2,22	2,15		
Ø	216										232										267	

lt. Unterrichtsorg. -Erl.=keine Klassenteilung ab 29. S. mehr erforderlich

Berechnung:

SLE = Schullaufbahnerklärung

GS Barleben von 50% auf 45 % geändert am 05.02.2013

GS Dahlewarleben von 45% auf 53 % geändert am 05.02.2013

fr. GS Barleben

Übergang an FÖS in 5. Kl. mit

Auswärtige

Durchschnitt letzten 4 SJ

40%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%	34%
46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%	46%
0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
3	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7

Schülerschwund /Aufwuchs:

6. Klasse

7. Klasse

8. Klasse

9. Klasse

10. Klasse

0	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-3	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2

SEPL:

Sekundarschule: **dicht** besiedelt - Einzelstandort

Erfüllung der Regelgröße (= 240 Schüler) nach § 4 (1) Nr. 1b) und Nr. 2b) SEPI-VO 2014

Erfüllung der Mindestschülerzahl (=180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014

Unterschreitung der Mindestschülerzahl (= 180 Schüler) nach § 4 (3) Nr. 2 SEPI-VO 2014